

# Freispruch für Oberst Klein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **85 (2010)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-717434>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Freispruch für Oberst Klein

Am 3. September 2009 befahl Oberst Georg Klein in Afghanistan den Luftangriff auf zwei Zisternen, die nahe bei seinem Feldlager Kunduz von Taliban-Aufständischen entführt worden waren. Nach dem Angriff eröffneten die Medien eine unerhörte Kampagne gegen Oberst Klein. Jetzt ist er in aller Form von jeglicher Schuld freigesprochen worden.

Schon im April 2010 hatte die Bundesanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen Oberst Klein eingestellt. Die Behörde entschied ausdrücklich, dass die Bombardierung der beiden Tanklastwagen kein juristisches Nachspiel haben sollte.

Im August zog die Bundeswehr nach. Sie teilte Klein mit, dass sie gegen ihn kein Disziplinarstrafverfahren anstrengen wird. Auch laufbahnässig ist Klein vollkommen rehabilitiert: Jetzt ist der frühere Kommandant des Feldlagers Kunduz wieder Stabschef der 13. Panzergrenadierdivision.

## Genugtuung in der Truppe

Zur vollständigen Rehabilitation mag beigetragen haben, dass Oberst Klein schon vor seinem Afghanistan-Einsatz als besonnener, fairer Offizier bekannt gewesen war, dem das Wohl der ihm anvertrauten Truppe stets am Herzen lag.

Der Freispruch für Georg Klein wurde in der ganzen Bundeswehr mit Freude und Genugtuung aufgenommen. Kleins jetziger Vorgesetzter, der Generalmajor Achim Lidsba, führte aus: «Ich gehe davon aus, dass alle Soldaten erleichtert sind. Wir halten uns an Recht und Gesetz, aber wir brau-



Archivbilder

Oberst Klein: Er ist wieder Stabschef der 13. Panzergrenadierdivision in Leipzig.

chen die Sicherheit, dass wir auf der Grundlage des Rechtes im Einsatz auch handeln können.»

In der Truppe wurde ganz genau beobachtet, wie die vorgesetzten Behörden mit Klein umgingen. Vor allem in der nach Afghanistan entsandten deutschen Truppe

kam die Stimmung auf, Deutschland lasse die Soldaten im Stich.

Ein Afghanistan-Offizier: «Wir kämpfen hier auf Leben und Tod. Und in Berlin urteilen sie selbstgerecht darüber, ob der Soldat im Kugelhagel Regel X oder Vorschrift Y verletzt hat.» fo.

## Deutschland: Die Freiwilligenarmee ist so teuer wie die Wehrpflichtarmee



Ein Bild aus der deutschen Bundeswehr: Wehrpflichtige in der Grundausbildung.

Der deutsche Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg will den Bestand der Bundeswehr massiv abbauen.

Aufschlussreich sind seine Pläne zum deutschen Wehrmodell. Die Bundesrepublik hat auf dem Papier noch eine Wehrpflichtarmee. Geprüft wird nun der Übergang zur Freiwilligenarmee. Zusammen mit dem Finanzministerium von Wolfgang Schäuble wurden Zahlen erarbeitet, was die Freiwilligenarmee im Vergleich zur Wehrpflichtarmee kosten würde.

Nicht unerwartet ergab die Untersuchung, dass die Freiwilligenarmee ebenso teuer ist wie die Wehrpflichtarmee. Dies bestätigt die Erfahrung anderer Staaten, welche die Wehrpflicht aufgaben.